



# GOUPIL

## BAFA Förderung von GOUPIL e-Nutzfahrzeugen

Jetzt bis zu  
**9.000 €**  
Förderbonus  
sichern!



Als Hersteller von e-Nutzfahrzeugen mit N1 Zulassung ist GOUPIL ab sofort in der BAFA-Liste förderungsfähiger Fahrzeuge gelistet:

### Welche Fahrzeuge werden gefördert?

Alle Goupil Fahrzeuge mit N1 Zulassung (G4/G5/G6 mit Lithium-Technologie).



Goupil G4 / Goupil G4 Langversion



Goupil G6 (Verfügbar ab Frühjahr 2021)

Ebenso junge Gebrauchtfahrzeuge (max. 1 Jahr alt, max. 15.000 km) bei Kauf und Leasing.  
**Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Blei-Säure-Batterien**

### Wie hoch fällt die Förderung aus:

Bis zu 9.000 € (Bundesanteil 6000 € + Hersteller/Händleranteil 3.000 €)

### Wer ist förderberechtigt?

Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, als auch Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (GmbH) z.B. Abwasser-Zweckverbände, Friedhöfe und Anstalten des öffentlichen Rechts

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Nach dem Fahrzeugerwerb reicht der Endkunde die Rechnung in einem vereinfachten Antragsverfahren online ein und beantragt die Erstattung.

Weitere Informationen unter: [bafa.de](https://www.bafa.de)